



Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Antrag Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gründau am Windpark „Vier Fichten“

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

- Der Gemeindevorstand möge prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Risiken eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gründau am geplanten Windpark „Vier Fichten“ möglich ist. Die Vorgaben des § 121 HGO sind dabei zu berücksichtigen. Dazu sollten Gespräche mit Fa. Renertec geführt werden.
- Der Gemeindevorstand möge klären, unter welcher Rechtsform der Windpark betrieben werden soll, wie sich dort mögliche Investoren einbringen können und welches Mitspracherecht ihnen zusteht.
- Die mögliche Erlöse auf Basis der Windgutachten, die der Fa. Renertec nun vorliegen, sind zu ermitteln und im Vergleich zu derzeitigen Finanzanlagen zu prüfen.
- Der Gemeindevorstand möge weiterhin prüfen, ob die Bildung einer Genossenschaft mit anderen interessierten Kommunen möglich ist, so dass sich diese Genossenschaft dann gemeinschaftlich mit entsprechender Interessensvertretung am Windpark beteiligen kann.
- Die Gemeindevertretung ist spätestens in ihrer Sitzung im Oktober über das Ergebnis der Prüfung zur weiteren Entscheidung zu informieren.

Begründung:

Gemäß § 121 HGO dürfen sich Gemeinden auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Mit der möglichen Errichtung des Windparks „Vier Fichten“ sieht die SPD-Fraktion die Voraussetzungen gegeben, dass die Gemeinde Gründau eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt in Erwägung ziehen sollte. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind dafür entscheidend und sollten sich u. .a. auf Basis des Windgutachtens ermitteln lassen.

Die Bildung einer Genossenschaft aus mehreren Kommunen bietet Vorteile. Durch eine Beteiligung dieser Genossenschaft an einer Windpark-GmbH wären die Kommunen mit einem Investitionskapital an der Windparkbetreibergesellschaft beteiligt, die ihnen entsprechendes Mitspracherecht ermöglicht.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender